

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stadland

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) hat der Rat der Gemeinde Stadland in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Stadland vom 03.03.2017 wird wie folgt geändert:

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Internet unter der Adresse www.stadland.de im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Stadland verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet und auf die Internetadresse ist in der Nordwest-Zeitung, Ausgabe Wesermarsch und in der Kreiszeitung Wesermarsch nachrichtlich hinzuweisen.
- (2) Einladungen zu Sitzungen der Gemeindegremien werden im Bürger- und Ratsinformationssystem unter der Adresse www.stadland.de und im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Stadland verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Veröffentlichung wird in der Nordwest-Zeitung, Ausgabe Wesermarsch und in der Kreiszeitung Wesermarsch nachrichtlich unter Angabe der wesentlichen Tagesordnungspunkte hingewiesen.
- (3) Für sonstige Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Stadland, 16.12.2022

Gemeinde Stadland



Harald Stindt
Bürgermeister